



NIEDERSCHRIFT

aufgenommen bei der 6. Sitzung des Gemeinderates am Dienstag, 21. Dezember 2021 mit Beginn um 18.00 Uhr im Kulturhaus der Stadtgemeinde Althofen.

Anwesend: Bgm. Dr. Walter Zemrosser als Vorsitzender

Die Mitglieder: Vzbgm.ⁱⁿ Doris Hofstätter
GR Mirnes Salkic (Ersatz)
StR Mag. Wolfgang Leitner
StR Mag. Klaus Trampitsch
StR Philipp Strutz
GR Mst. Markus Weghofer
GRⁱⁿ Mag. Anna Ragoßnig
GR MMag. Michael Wasserfaller
GR Ferdinand Schabernig (Ersatz)
GRⁱⁿ Bianca Schlintl (Ersatz)
GR Siegfried Jerney
GRⁱⁿ Jacqueline Zeißler (Ersatz)
Ing. Robert Kohlenbrein
GR Gernold Kloiber
GR Mag. Siegbert Schönfelder (Ersatz)
GRⁱⁿ Sabine Berger (Ersatz)
GR Ing. Martin Hinteregger
GR Marco Aßlaber
GRⁱⁿ Corina Spendier
GR Robert Dolzer
GRⁱⁿ Silvia Zeißler
GR Caba Lajko

Weiters: AL Hubert Madrian

Schriftführerin: Simone Schmidinger

Abwesend: Vzbgm. Mag. Michael Baumgartner
GR Markus Longitsch
GR Arno Goldner
GR Marc Weitensfelder
GR Sebastian Janschitz, BA MA
GRⁱⁿ Stefanie Steiner

Die Gemeinderatsitzung wurde gemäß den Bestimmungen der K-AGO bzw. Geschäftsordnung unter Angabe der Tagesordnung zeitgerecht einberufen.

Der Vorsitzende begrüßt alle Anwesenden und stellt den Antrag, die Tagesordnung, wie folgt, abzuändern:

Pkt.7) Abschluss eines Kaufvertrages mit der PRG Verwaltungs GmbH im Zusammenhang mit der käuflichen Überlassung der Parz. 790/5, KG Althofen
Absetzung: Änderung der Vereinbarung im Zusammenhang mit der widmungsgemäßen Verwendung

Pkt.9 a) Erlassung einer Verordnung mit der die integrierte Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung „Althofen Tilly - Erweiterung 09/2020“ für die Parz. 621, 626/1, 824 und 827, jeweils KG Althofen festgelegt wird bzw. Abschluss einer privatrechtlichen Vereinbarung im Zusammenhang mit der widmungsgemäßen Verwendung
Ergänzung: sowie Abschluss einer Zusatzvereinbarung

Pkt.10) Radweg Krappfelder Straße:

Erweiterung um c): Übernahme der Parz. 876/1, KG Althofen bzw. 63/1, KG Treibach gemäß Vermessungsurkunde des DI Heimo Prutej, Hasnerstraße 6/1, 9020 Klagenfurt in öffentliches Gut

bzw.

d) Abschluss eines Kauf- und Tauschvertrages mit der Firma Tilly Holzindustrie GmbH.

Pkt.12) familien**freundliche**gemeinde – Reaudit:

Erweiterung um: Zertifizierung zur „Kinderfreundlichen Gemeinde“

Pkt. 15) Erstellung von Finanzierungsplänen

Erweiterung um d) Straßensanierung

Der Antrag des Vorsitzenden, oa. Änderungen der Tagesordnung zu berücksichtigen, findet einstimmige Annahme.

In der Folge hält Bgm. Dr. Walter Zemrosser fest, dass Vzbgm. Mag. Michael Baumgartner bzw. sein Ersatz, GR Arno Goldner, bei der heutigen Sitzung nicht anwesend sind und somit der „Sitz des Stadtrates“ nicht besetzt ist. Jedoch wurde ein Ersatzmitglied einberufen, um alle Mandate der LFA zu besetzen.

Pkt.1) Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 30. November 2021

Das Protokoll der Sitzung vom 30. November 2021 ist den Fraktionen zeitgerecht zugegangen. Eine Verlesung wird nicht beantragt.

Seitens aller Fraktionssprecher wird der Protokollführung, ohne Einwände, zugestimmt und dieses wird von StR Mag. Wolfgang Leitner und GR Mst. Markus Weghofer unterfertigt.

Pkt.2) Abschluss eines Kaufvertrages mit der Firma Flex im Zusammenhang mit dem Erwerb eines Teiles der Parz. 951/2, KG Althofen

Der Vorsitzende teilt mit, dass es sich hierbei um eine Fläche im Ausmaß von 107 m² handelt, die entlang der Schrebergartenanlage im Bereich Betriebsgelände FLEX liegt. Er erklärt, dass sich im Zuge eines Grundankaufes der Firma FLEX herausgestellt hat, dass ein Teil eines Schrebergartens im Eigentum von FLEX liegt. Dieser Umstand wurde von der Firmenleitung bekanntgegeben, die folgende Lösungsvorschläge unterbreitet hat: Entweder ist der Schrebergarten um die genannte Fläche zu verkleinern oder ist diese käuflich zu erwerben, wobei hier von einem Kaufpreis von 2.000 Euro auszugehen ist. Damit die Besitzer des Schrebergartens diesen uneingeschränkt nutzen können, schlägt der Bürgermeister vor, die Fläche anzukaufen.

Der Antrag des Vorsitzenden, einen Teil der Parz. 951/2, KG Althofen im Ausmaß von 107 m² zu einem Pauschalpreis von 2.000 Euro anzukaufen und den Pächtern des Schrebergartens zur Verfügung zu stellen, findet einstimmige Annahme.

Pkt.3) Aufhebung des Beschlusses des Gemeinderates vom 18.8. bzw. 23.9.2021 im Zusammenhang mit der käuflichen Überlassung eines Teiles der Parz. 636/1, KG Althofen an Markus Auer

Zu diesem Tagesordnungspunkt ersucht der Vorsitzende AL Hubert Madrian um Berichterstattung.

Der Amtsleiter erinnert, dass an Markus Auer ein Grundstück im Ausmaß von 1.000 m² im Industriepark Süd gemäß Gemeinderatsbeschlüsse verkauft wurde. Dieser ist jedoch nun mit dem Eigentümer eines anderen Areals in Kaufverhandlungen getreten und somit wird der gegenständliche Grundstücksteil nicht mehr benötigt. Weiters erklärt der Berichterstatter, dass, wenn sich die beiden Vertragspartner nicht einigen, Auer abermals ein geeignetes Grundstück im Industriepark Süd angeboten werden wird.

Der Vorsitzende stellt sodann folgenden Antrag:

Aufhebung des Beschlusses des Gemeinderates vom 18.8. bzw. 23.9.2021 im Zusammenhang mit der käuflichen Überlassung eines Teiles der Parz. 636/1, KG Althofen an Markus Auer.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Pkt.4) Abschluss eines Kauf- bzw. Optionsvertrages mit der Firma F.J. Immobilien GmbH im Zusammenhang mit der Überlassung eines Teiles der Parz. 636/1, KG Althofen

Wiederum wird der Amtsleiter vom Vorsitzenden um Berichterstattung ersucht.

Dieser erklärt, dass durch den „Nichtverkauf“ an Auer sich nun für die Firma F.J.Immobilien GmbH die Möglichkeit bieten würde, diese Fläche zu erwerben.

Dadurch würde sich die Konfiguration des Grundstückes ebenfalls ändern, was sich auch auf die Größe auswirken würde.

D.h, die Firma F.J. Immobilien GmbH würde nicht, wie ursprünglich beschlossen, ein Grundstück im Ausmaß von 9.000 m² ankaufen, sondern lediglich 8.640 m², wobei die Größe des Optionsgrundstückes im Ausmaß von 2.000 m² keine Änderung erfährt. Ebenso hat die Umstrukturierung der Grundstücksfläche keine Auswirkung auf die sonstigen Vertragsbestandteile (Vertrag Beilage 1).

Der Vorsitzende stellt sodann den Antrag, die Änderungen des Kaufvertrages hinsichtlich der Fläche zu beschließen, wobei dieser einstimmig angenommen wird.

Pkt.5) Abschluss eines Pachtvertrages mit der Gasthof König KG im Zusammenhang mit der Überlassung der gastronomischen Einrichtungen in der Freizeitanlage

Der Vorsitzende bringt zur Kenntnis, dass Familie Zechner (Gasthof König KG) mit dem Ersuchen an die Stadt herangetreten ist, die gastronomischen Einrichtungen in der Freizeitanlage als „Ganzjahresbetrieb“ anzupachten. In der Folge ersucht er den zuständigen Referenten um ergänzende Berichterstattung.

StR Philipp Strutz hält eingangs fest, dass Familie Zechner seit einigen Jahren die Restauration der Freizeitanlage bzw. das Versorgungsgebäude in der Stadthalle angepachtet hat, wobei der diesbezügliche Vertrag mit 31. März des kommenden Jahres ausläuft. Weiters bringt er zur Kenntnis, dass die Pächter um Vertragsverlängerung aber auch um „Umwandlung“ in einen Ganzjahresgastronomie ersucht haben. In der Folge werden vom Berichtersteller die wichtigsten Vertragspunkte bekanntgegeben:

- Laufzeit vom 1.4.2022 bis 31.3.2025
- Pachtzins: pro Monat für den Pachtgegenstand Restaurant und Freiflächen € 300 (in Worten: Euro dreihundert) exkl. MwSt. und Betriebskosten (Wasser, Kanal, Müll, Strom, Fernwärme usw.) und für den Pachtgegenstand Versorgungsgebäude € 300,-- exkl. MwSt. und Betriebskosten (Müll, Strom, Fernwärme usw.) jedoch inkl. Wasser und Kanal. Der Pachtzins gem. Pkt. 1c ist lediglich für sechs Monate (Oktober bis März) zu entrichten.
- „Probezeit“ für die Pächter von einem Jahr, um zu beurteilen, ob sich ein Ganzjahresbetrieb rentiert.

Zur Festlegung der „Probezeit“ hält der Vorsitzende fest, dass dieser Passus ein Vertragsbestandteil sein muss, da die Pächter ansonsten keine Möglichkeit des Ausstieges vor Beendigung des Pachtverhältnisses haben.

StR Mag. Klaus Trampitsch stellt fest, dass es seitens der SPÖ-Fraktion zum gegenständlichen Vertrag keine Zustimmung geben wird.

Er hält fest, dass allseits bekannt ist, dass die Verpachtung der Gastronomie in der Freizeitanlage ein sehr sensibles Thema darstellt und erinnert an die vielen diesbezüglichen Diskussionen. Einen ersten wichtigen Klärungspunkt stellt für StR Mag. Klaus Trampitsch die fehlende Auflage der Kautionszahlung dar. Er begründet eine Einhebung einer solchen damit, dass für jede Mietwohnung eine Kautionszahlung fällig wird, so soll auch bei der gegenständlichen Verpachtung darauf Rücksicht genommen werden. Weiters spricht er die Pachtung des Versorgungsgebäudes in der Stadthalle an, für die die Wintersaison vorgesehen ist. Er meint, dass Zechner in den Sommermonaten kein Pächter ist und somit das Versorgungsgebäude im pachtfreien Zeitraum von diversen Veranstaltern genutzt werden könnte. StR Mag. Klaus Trampitsch ist weiters der Ansicht, dass die Vergebührung dem Pächter zufällt und nicht, wie im Vertrag verankert, beiden Vertragsparteien.

In der Folge spricht der Redner noch den Pkt. 22) des Vertrages an *„Von den Vertragsparteien wird ausdrücklich festgestellt, dass es sich bei dem abgeschlossenen Pachtvertrag nicht um die Miete eines Geschäftslokales, sondern um die Pachtung eines lebenden Unternehmens mit seinem gesamten Kundenstock, der Lage und dem sogenannten „Good Will“ handelt“* und ersucht um diesbezügliche Aufklärung.

Bgm. Dr. Walter Zemrosser erklärt hiezu, dass es sich nicht um einen Vertrag nach dem Mietrechtsgesetz handelt und sich somit für den Vermieter eine Besserstellung ergibt.

StR Mag. Wolfgang Leitner schließt sich den Einwänden der SPÖ-Fraktion an, hält aber gleichzeitig fest, dass es seitens des „TWL“ eine Zustimmung geben wird, dass es aber noch genau zu regeln ist, ob und wie es zu Ablösen kommt, wenn der Vertrag eine Auflösung erfährt.

In der Folge kommt es zu einer Diskussion über die Höhe einer Kautionszahlung, wobei einhellig der Standpunkt vertreten wird, diese auf 3.000 Euro festzusetzen (*Anm.: Einzahlung, Bankgarantie, Sparbuch*).

GR Ing. Martin Hinteregger ersucht ergänzend dazu um Mitteilung, ob die Kautionszahlung für beide gastronomischen Einrichtungen vorgesehen ist, wobei der Amtsleiter dies für sinnvoll erachtet, da eine Kautionszahlung vorwiegend eingehoben wird, um Schäden am „Gemeindeeigentum“ ersetzen zu können. Er ergänzt, dass die Einrichtung im Versorgungsgebäude in der Stadthalle größtenteils im Eigentum der Familie Zechner liegt und es seitens der Stadt schwer möglich ist, fremdes Eigentum zu vermieten.

Der Vorsitzende hält es für nicht angemessen, einen Pächter zu verpflichten, sein Eigentum kostenlos zur Verfügung zu stellen – die Einhebung eines ortsüblichen Entgeltes ist für ihn jedoch vorstellbar. Dass die möglichen Mieter eine entsprechende Haftpflichtversicherung abzuschließen haben, ist für ihn klar.

GRⁱⁿ Corina Spendier ist der Ansicht, dass die Möglichkeit bestehen muss, außerhalb des Versorgungsgebäudes einen Ausschank betreiben zu können, wobei der Amtsleiter hiezu feststellt, dass dies grundsätzlich möglich ist, da nur das Versorgungsgebäude Pachtgegenstand ist.

StR Mag. Klaus Trampitsch hält abermals fest, dass für das Versorgungsgebäude der Zeitraum 1.10 bis Ende der Eissaison als Pachtgegenstand festgelegt ist und dass außerhalb dieser Zeit, Zechner kein Pächter ist.

StR Mag. Wolfgang Leitner hält es für sinnvoll, die gastronomischen Einrichtungen separat zu bewerten und eigene Verträge abzuschließen.

In der Folge kommt es zu einer eingehenden Diskussion im Zusammenhang mit der Verpachtung des Versorgungsgebäudes in der Stadthalle, mit dem Ergebnis, dass der Pachtvertrag folgende Ergänzungen erfahren soll:

- Festlegung einer Kautionshöhe von 3.000 Euro
- Zurverfügungstellung des Versorgungsgebäudes in der Stadthalle außerhalb der Pachtzeit durch den Pächter zu einem ortsüblichen Entgelt

Der Antrag des Vorsitzenden, das vorliegende Vertragswerk (Beilage 2) mit den erwähnten Änderungen zu beschließen, wird einstimmig angenommen.

***Pkt.6) Abschluss eines Kaufvertrages mit der „Wohnungseigentümer“
Gemeinnützige Wohnbaugesellschaft mbH bzw. der BWS Gemeinnützige
allgemeine Bau-, Wohn- und Siedlungsgenossenschaft im Zusammenhang mit
der käuflichen Überlassung eines Teiles der Parz. 64/1, KG Töscheldorf;
Grundsatzbeschluss***

Der Vorsitzende teilt mit, dass es sich bei den gegenständlichen Kaufinteressenten um namhafte gemeinnützige Wohnbauträger handelt, die in Krumfelden ca. 1,4 ha für mehrgeschossigen Wohnbau ankaufen möchten, wobei teilweise Miet- und Eigentumswohnungen errichtet werden sollen (ca. 150 Wohnungen). Weiters klärt Bgm. Dr. Walter Zemrosser auf, dass ein diesbezüglicher Beschließungsantrag des Stadtrates vorliegt und mit einer Absegnung durch den Gemeinderat den Interessenten Planungssicherheit gewährleistet werden soll.

AL Hubert Madrian ergänzt, dass sich der Kaufpreis auf 80 Euro pro m² beläuft und die kaufgegenständlichen Flächen sich wie folgt gestalten: Bauteil 4 – 2.800 m² bzw. Bauteil 5 ca. 10.800 m². Weiters klärt der Amtsleiter noch auf, dass das notwendige Vertragswerk die üblichen Bedingungen wie Bebauungsverpflichtung, Vor- und Wiederkaufsrecht udgl. mehr enthalten wird.

Der Vorsitzende stellt sodann folgenden Antrag:
Abschluss eines Kaufvertrages (Beilage 3) mit der „Wohnungseigentümer“ Gemeinnützige Wohnbaugesellschaft mbH bzw. der BWS Gemeinnützige allgemeine Bau-, Wohn- und Siedlungsgenossenschaft im Zusammenhang mit der käuflichen Überlassung eines Teiles der Parz. 64/1, KG Töscheldorf; Grundsatzbeschluss, wobei dieser einstimmig angenommen wird.

Pkt.7) Abschluss eines Kaufvertrages mit der PRG Verwaltungs GmbH im Zusammenhang mit der käuflichen Überlassung der Parz. 790/5, KG Althofen bzw. Änderung der Vereinbarung im Zusammenhang mit der widmungsgemäßen Verwendung

Hiezu erinnert der Vorsitzende, dass die Formulierung *bzw. Änderung der Vereinbarung im Zusammenhang mit der widmungsgemäßen Verwendung*“ am Beginn der Sitzung zur Behandlung abgesetzt wurde und ersucht dem Amtsleiter um diesbezügliche Berichterstattung.

AL Hubert Madrian teilt mit, dass der gegenständliche Vertragsabschluss einer Optionsvereinbarung aus dem Jahr 2013 zu Grunde liegt. Er erinnert, dass die Gesamtfläche damals annähernd 20.000 m² betrug und Teilflächen an Lidl und Billa neu verkauft wurden – somit handelt es sich nunmehr um 5.160 m², die zum Verkauf anstehen. Der Amtsleiter spricht die Zurverfügungstellung des Vertrages an und die darin enthaltenen Eckpunkte, wie z.B. Kaufpreis von 100 Euro pro m² bzw. den fällig werdenden Innenstadtinfrastrukturbeitrag in Höhe von 333.000 Euro. Weiters klärt er noch auf, dass der Kaufvertrag aufschiebende Bedingungen im Zusammenhang mit bau- und gewerberechtlichen Genehmigungen beinhaltet bzw. stellt er fest, dass der Verkauf der Parz. 790/5, KG Althofen die Vollziehung des Optionsvertrages aus dem Jahr 2013 darstellt. Abschließend klärt der Amtsleiter noch auf, dass der Optionsvertrag mit der WH Holding GmbH (Riedergarten) abgeschlossen und definiert wurde, dass ein Verkauf auch an einen Rechtsnachfolger, in diesem Fall die PRG Verwaltungs GmbH, erwirkt werden kann sowie, dass ein Bebauungsplan bzw. eine Vereinbarung über die widmungsgemäße Verwendung auch hier Bebauungsgrundlagen bilden werden.

StR Mag. Klaus Trampitsch ersucht um Mitteilung, welche Änderung die angesprochene Vereinbarung erfährt, wobei der Amtsleiter hiezu erklärt, dass vorderhand keine vorgesehen sind.

Der Vorsitzenden stellt sodann folgenden Antrag:

Abschluss eines Kaufvertrages (Beilage 4) mit der PRG Verwaltungs GmbH im Zusammenhang mit der käuflichen Überlassung der Parz. 790/5, KG Althofen im Ausmaß von 5.160 m² zu einem Preis von 100 Euro pro m².

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Pkt.8) Verkauf eines Teiles der Parz. 886, KG Althofen an Dieter Niedermesser bzw. Auflassung von öffentlichem Gut

Hiezu ersucht der Vorsitzende AL Hubert Madrian um Berichterstattung.

Dieser bringt zur Kenntnis, dass über diese Angelegenheit bereits in einer Sitzung des Gemeinderates beschlossen wurde. Eine endgültige Vermessung hat eine Änderung der Fläche ergeben, die nun 170 m² (ursprünglich 136 m²) beträgt.

Hiezu erklärt er, dass die Grundlage für diese Vereinbarung das Projekt bildet, d.h., Tilly muss das umsetzen, was eingereicht und genehmigt wird. Diese Sicherstellung wird im Pkt. 5 der Vereinbarung insofern konkretisiert, wonach Tilly eine Bankgarantie über den Kautionsbetrag in Höhe von 363.000,- Euro an die Stadt zu übergeben hat – die Laufzeit dieser Bankgarantie ist mit 5 Jahren festgelegt. Zur angesprochenen Zusatzvereinbarung klärt der Amtsleiter auf, dass aufgrund des Vorschlages von StR Mag. Wolfgang Leitner in der letzten Sitzung des Stadtrates beschlossen wurde, mit Tilly eine Zusatzvereinbarung abzuschließen, die noch weitere Auflagen regelt. Einerseits wird bestimmt, dass eine Straßenbeleuchtung, entsprechend den gesetzlichen Vorschriften, beginnend bei der nördlichen Einfahrt in den Kreisverkehr bis an die Gemeindegrenze zu Kappel/Krappfeld zu errichten ist und an die öffentliche Beleuchtung angeschlossen werden muss. Andererseits geht es um die Entwässerung, die aufgrund der Absenkung der Straße zu Problemen führen könnte.

Der Amtsleiter ist der Ansicht, dass jedem bekannt ist, dass sich im dortigen Bereich die Kanalisations- bzw. Hebeanlage befindet und die Unterführung bei Starkregen nicht oder nur schwer befahrbar ist.

Dieser Umstand wurde mit Tilly ebenfalls besprochen, um diesen im Zuge der Werkserweiterung so gut wie möglich zu beseitigen. Der Berichterstatter erklärt, dass die Zufahrt zur Unterführung abgesenkt wird, da das Werksgleis vom bestehenden zum neuen Werk verlängert bzw. auch die Möglichkeit geschaffen werden soll, das neue Werksgelände mit Fahrzeugen aller Art zu erreichen. AL Hubert Madrian bringt weiters zur Kenntnis, dass vom Planungsbüro der Firma Tilly darauf hingewiesen wurde, dass die Errichtung einer neuer Pumpstation für die Oberflächenentwässerung an die 100.000 Euro an Kosten aufwirft, dafür aber allerdings das Land Kärnten – Landesstraßenverwaltung – zuständig ist, wobei er zur Zuständigkeit festhält, dass dem Land mehrmals der Missstand im Zusammenhang mit der Entwässerung bzw. Versickerung kundgetan wurde.

StR Mag. Wolfgang Leitner ergänzt, dass für notwendige Umbauarbeiten im Rahmen der Kanalisation Tilly in die Pflicht zu nehmen ist, zur Beseitigung der Oberflächenwässer das Land Kärnten eine Lösung herbeizuführen hat, wobei diese Stellungnahme die Zustimmung aller findet.

Abschließend wird festgehalten, dass im Zuge der Kundmachungsfrist keine Einwendungen, die vom Gemeinderat in Erwägung zu ziehen wären, eingelangt sind.

Der Vorsitzende stellt sodann folgende Anträge:

- Erlassung einer Verordnung mit der die integrierte Flächenwidmungs- und Bbauungsplanung „Althofen Tilly - Erweiterung 09/2020“ für die Parz. 621/2, 626/1, 824 und 827, jeweils KG Althofen festgelegt wird (Verordnungsentwurf Beilage 5)
- Abschluss einer privatrechtlichen Vereinbarung im Zusammenhang mit der widmungsgemäßen Verwendung (Beilage 6)
- Abschluss einer Zusatzvereinbarung (Beilage 7)

Die Anträge des Vorsitzenden werden einstimmig angenommen.

b) Erlassung einer Verordnung mit der die integrierte Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung „Althofen – Erweiterung Bifrangì 08/2021“ für die Parz. 612 und 614, sowie für Teile der Parz. 619, 623, 636/1, 873/4 und 881, jeweils KG Althofen festgelegt wird

Abermals wird AL Hubert Madrian vom Vorsitzenden um Berichterstattung ersucht. Dieser teilt mit, dass es für die Betriebserweiterung der Firma Bifrangì notwendig ist, entsprechende Flächen zu widmen bzw. einen Bebauungsplan zu erlassen - da es sich hier um mehr als 10.000 m² handelt, ist ein integriertes Flächenwidmungs- und Bebauungsplanungsverfahren erforderlich.

Der Amtsleiter klärt weiters auf, dass es sich gegenständlich um ca. 30.000 m² handelt, die sich westlich des bestehenden Betriebsareals Bifrangì befinden und dass beabsichtigt ist, einen neuen Geschäftszweig aufzumachen, nämlich Komponenten für die Energiewirtschaft zu erzeugen.

Der Berichterstatter stellt zum wiederholten Male fest, dass den Vertretern der Landesplanungsabteilung ein großer Dank für die rasche und unkomplizierte Abwicklung auszusprechen ist – bei dieser Gelegenheit bringt er auch den Dank der Firmenleitung zum Ausdruck.

In der Folge bringt der Amtsleiter den vorliegenden Verordnungsentwurf in kurzen Worten zur Kenntnis und klärt auf, dass dem „Grügedanken“ der Stadt auch hier Rechnung getragen wird, nämlich insofern, als dass eine Photovoltaikanlage zu errichten, bzw. in Ermangelung einer solchen, zumindest das Dach zu begrünen ist, dass die Parkflächen mit Rasenverbundsteinen auszugestalten sind usw. Zu den Ausbauplänen von Bifrangì informiert der Amtsleiter, dass im nächsten Jahr ein „großer“ Zubau am bestehenden Gelände geplant ist bzw. dass massive Ausbaupläne für die Erweiterungsflächen vorherrschen.

Der Vorsitzende bezeichnet das gegenständliche Vorhaben als „bedeutsam“ und stellt sodann folgenden Antrag:

Erlassung einer Verordnung mit der die integrierte Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung „Althofen – Erweiterung Bifrangì 08/2021“ für die Parz. 612 und 614, sowie für Teile der Parz. 619, 623, 636/1, 873/4 und 881, jeweils KG Althofen festgelegt wird (Verordnungsentwurf Beilage 8).

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

c) Erlassung einer Verordnung mit der die integrierte Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung „Siedlungserweiterung Althofen-Krumfelden“ 03/2020“ für Teilflächen der Parz. 64/1, KG Töscheldorf festgelegt wird

Hiezu wird abermals der Amtsleiter vom Vorsitzenden um Berichterstattung ersucht.

Dieser bringt den vorliegenden Verordnungsentwurf in kurzen Worten zur Kenntnis bzw. teilt er mit, dass es sich hierbei um den Bauteil 5, der teilweise für Einfamilienwohnbau und teilweise für den mehrgeschossigen Wohnbau zur Verfügung stehen wird, handelt. AL Hubert Madrian bringt in Erinnerung, dass bei solchen Verfahren viele Fachstellen des Landes zu hören sind, darunter auch jene der Abteilung 8, Unterabteilung SUP.

Diese Fachabteilung hat das Verfahren dem Grunde nach positiv beurteilt, allerdings mit Auflagen:

Änderung des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Althofen

W:\SE\sup\SUP 2021\St. Veit\9330 Althofen 20211213.docx

Das Kärntner Umweltplanungsgesetz (K-UPG), LGBl. Nr. 52/2004 idgF sieht gem. § 3 die Durchführung einer Umweltprüfung im Rahmen der örtlichen Raumplanung gem. § 4 Abs.1 u.a. nur dann vor, wenn sich der Umwidmungsantrag auf bestimmte Kriterien, wie z. B. „voraussichtlich sonstige erhebliche Umweltauswirkungen“, bezieht.

Bei den mit Kundmachung vom 16.11.2021, Zahl: 031-2/2020-03, vorgelegten Umwidmungsanträgen sind, mit Ausnahme des Antrages **3/2020**, auf Grund der jeweiligen örtlichen Lage der zur Umwidmung beantragten Grundstücke gegenseitige Beeinträchtigungen oder örtlich unzumutbare Umweltbelastungen im Sinne des § 3 Abs. 3 K-GplG nicht zu erwarten.

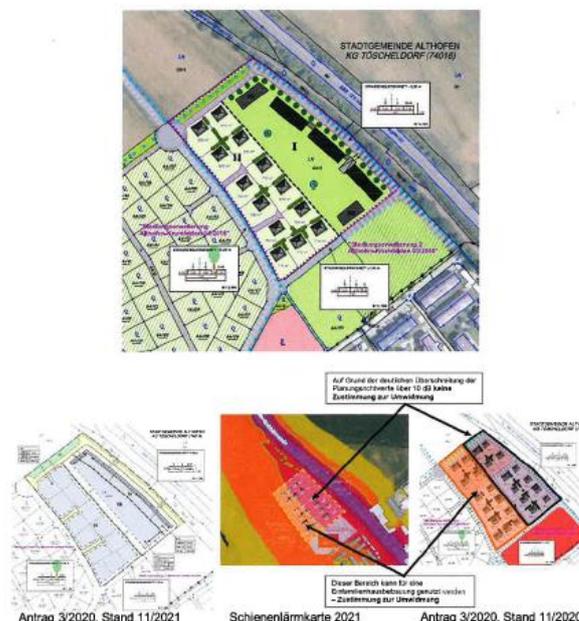
1. Zum Umwidmungsantrag 3/2020 – integrierte Flächenwidmungs – und Bebauungsplanung Siedlungserweiterung Althofen – Krumfelden:

Für den gegenständlichen Bereich wurde bereits mit Kundmachung vom 4.11.2020 um Umwidmung der gesamten Fläche als Bauland-Wohngebiet zur Errichtung von Einfamilienwohnhäuser angesucht. Es wird dazu auf die ha. Stellungnahme vom 14.12.2020, Zahl: 08-BA-826/5-2020 (003/2020), verwiesen, die grundsätzlich aufrecht bleibt.

Eine Änderung zur damaligen Kundmachung hat sich dahingehend ergeben, dass nunmehr der nordöstliche Teilbereich nur mehr für Mehrgeschosswohnbau vorgesehen ist.

Dem nachfolgend dargestellten Masterplan aus dem Jahr 2013 ist zu entnehmen, dass zum damaligen Zeitpunkt die gesamte Fläche auf Grund der Nähe zur Bahn für den Mehrgeschosswohnbau reserviert war. Dies wurde durch Schallpegelmessungen durch die ha. Abteilung verifiziert.

Die Widmungsfläche wird durch die Bahnlinie (Wien-Klagenfurt) einerseits und die B 317 Klagenfurt Schnellstraße nachteilig beeinflusst. Lärmschutzmaßnahmen sind weder entlang der Straße noch der Schiene vorhanden.



Die nunmehr geplante Bebauung sieht vor, dass die Bebauungszone I a mindestens 4 Geschossen die Bebauungszone I b 3 Geschosse bzw. der Bereich der Bebauungszone II für Einfamilienhäuser max. 2 Geschossen aufweisen soll.

Dem Antrag 3/2020 konnte im Jahr 2020 nur für den südwestlichen Bereich zugestimmt werden, da der restliche Bereich auf Grund der deutlichen Überschreitung der Planungsrichtwerte über 10 dB nicht für Einfamilienhausbebauung geeignet ist.

Mit dem nunmehr vorgesehenen Geschosswohnbau könnte bei entsprechender Planung, d.h. Anordnung des geschlossenen Laubenganges sowie das Verbot der Errichtung von ruhebedürftigen Räumen in Richtung Bahn (Schlafraumanordnungen) bzw. Errichtung einer kontrollierten Wohnraumlüftung und Umsetzung der OIB-Richtlinie 5 (Schallschutz) trotz der Überschreitung der Planungsrichtwerte ein ausreichender Lärmschutz für eine Wohnnutzung erreicht werden kann.

Dazu sind die Außenlärmpegel für die Fassade des Mehrgeschosswohnbaus und der Einfamilienwohnhäuser in Anlehnung des vorliegenden schalltechnischen Gutachtens zur Widmungskonformität für den Bereich nördlich bzw. nordwestlich der gegenständlichen Widmungsfläche, erstellt vom technischen Büro Puff GmbH vom 8.11.2021, Zahl: 2021/1507-114, zu berechnen und festzulegen. Dabei sind die Lücken zwischen den mehrgeschossigen Objekten entsprechend zu berücksichtigen.

Diese Ergebnisse sind entsprechend der ha. Umweltstelle zur **abschließenden Prüfung** vorzulegen.

Mit freundlichen Grüßen!

Die Amtssachverständige:

(DI Gisela Wolschner)

Hiezu wird seitens des Mag. Christian Kavalirek im Auftrag der Stadt folgende Stellungnahme zur Kenntnis gebracht:

„Einleitend wird festgehalten, dass für die gegenständliche Fläche, im Gegensatz zum Kundmachungsentwurf vom 4.11.2020 aus lärmschutztechnischen Gründen und entsprechend dem lärmtechnisch abgeklärten Masterplan wieder zur ursprünglichen Konzeption eines Geschosswohnbaues umgeplant wurde.

Für die Situierung der Einfamilienwohnhäuser im westl. Teil der gegenständlichen Fläche wurde bereits im Jahr 2020, mit der Stellungnahme vom 14.12.2021 seitens der Abt. 8, UA SUP (DI Wolschner) die Zustimmung (unter Auflagen) erteilt.

Nicht zugestimmt wurde einer Einfamilienhausbebauung auf dem östlichen Teil zur Bahn hin, da die Planungsrichtwerte überschritten werden und diesbezüglich entgegen dem ursprünglichen Masterplan 2013 in diesem Bereich kein Geschosswohnbau als Lärmschutzmaßnahme zur Bahn vorgesehen war.

Der aktuellen Stellungnahme der Abt. 8 UA SUP (DI Wolschner) vom 13.12.2021 ist zu entnehmen, dass mit dem nunmehr vorgesehenen Geschosswohnbau in diesem Bereich, bei entsprechender Planung (z.B. Anordnung eines geschlossenen Laubenganges, keine bahnseitige Anordnung von ruhebedürftigen Räumen oder Errichtung einer kontrollierten Wohnraumlüftung) und bei Umsetzung der OIB-Richtlinie 5 (Schallschutz), trotz der Überschreitung der Planungsrichtwerte ein ausreichender Lärmschutz für eine Wohnnutzung auch im östlichen Bereich der Fläche erreicht werden kann und somit einer Bebauung (unter den genannten Auflagen) grundsätzlich zugestimmt wird.

Aufgrund stattgefundener Vorgespräche mit den Bauträgern wurde in der bereits vorliegenden Grobplanung, unter Einbindung der OBK und unter Bedachtnahme auf die Lärmsituation, das Erfordernis einer geschlossenen Gebäudefront hin zur Bahnlinie bereits berücksichtigt. Ebenso die optimale Anordnung der Baukörper zur Erreichung eines bestmöglichen funktionalen Lärmschutzes.

Dies sowohl für den Geschosswohnbau als auch für die angrenzenden Einfamilienwohnhäuser (zu diesen wird der Ordnung halber festgehalten, dass in diesem Bereich keine Überschreitung der Planungsrichtwerte vorliegt).

Festgehalten wird, dass sich die gegenständliche Fläche im Eigentum der Stadtgemeinde Althofen befindet. Die konkrete Planung wird mit den gemeinnützigen Bauträgern unter Einbindung der OBK und des lärmtechnischen Gutachters erfolgen.

Die Durch- und Umsetzung optimaler, funktionaler Lärmschutzmaßnahmen liegt daher in der Hand der Stadtgemeinde. Dies sowohl als Verkäuferin, als auch als zuständige Baubehörde.

Das Erfordernis der Einhaltung der OIB 5 (Schallschutz) ist, wie schon bei den vorangegangenen Widmungen, in der integrierten Flächenwidmungs- und Bauungsplanung bereits berücksichtigt.

Die Berechnung und Festlegung der Außenlärmpegel für die Fassade des Mehrgeschosswohnbaus und der Einfamilienwohnhäuser in Anlehnung des vorliegenden schalltechnischen Gutachtens zur Widmungskonformität für den Bereich nördlich bzw. nordwestlich der gegenständlichen Widmungsfläche, erstellt vom technischen Büro Puff GmbH vom 8.11.2021, Zahl: 2021/1507-114 unter Berücksichtigung der Lücken zwischen den Objekten muss aus Sicht der Stadtgemeinde, aus Gründen der Zweckmäßigkeit, erfolgen, wenn bereits eine konkrete Detailplanung, dies unter Berücksichtigung des genannten Lärmgutachtens, vorliegt.

Im Zuge dessen kann dann die Messung, auf das konkrete, zur Genehmigung vorliegende, Projekt abgestimmt werden und es können, unter Rücksprache mit der Abt. 8 SUP, erforderlichenfalls entsprechende Adaptierungen vorgenommen werden.

Nach Vorliegen der Einreichplanung und Einleitung des Bauverfahrens, die wiederum eine Widmung voraussetzt, werden die genannten, bzw. sich ergebenden Vorgaben, im eigenen Interesse, als Auflagen in den zu erlassenden Baubewilligungsbescheid aufgenommen. Nach Abschluss des Verfahrens wird die Einhaltung dieser Auflagen vom Bewilligungswerber auch nachzuweisen sein.

Somit ist eine Einhaltung der Vorgaben, betreffend erforderlicher Lärmschutzmaßnahmen in jedem Fall gewährleistet, den Forderungen der Abt. 8 SUP wird somit vollinhaltlich entsprochen.“

Abschließend wird festgehalten, dass im Zuge der Kundmachungsfrist keine Einwendungen, die vom Gemeinderat in Erwägung zu ziehen wären, eingelangt sind.

Der Vorsitzende stellt sodann folgenden Antrag:

Erlassung einer Verordnung mit der die integrierte Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung „Siedlungserweiterung Althofen-Krumfelden“ 03/2020“ für Teilflächen der Parz. 64/1, KG Töscheldorf festgelegt wird (Verordnungsentwurf Beilage 9).

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

d) Umwidmung von Teilen der Parz 617, 619, 623, 636/1, alle KG Althofen im Gesamtausmaß von 8.908 m² von Grünland - Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland in Bauland - Gewerbegebiet - Vorbehaltsfläche - nicht für UVP-Vorhaben gemäß K-UPG, 6/2021 (Betriebsansiedelung – IP Süd)

Der Vorsitzende ersucht wiederum AL Hubert Madrian um Berichterstattung. Der Amtsleiter erklärt in kurzen Worten, dass es sich hierbei um „Widmungsreserven“ handelt. Reserven deshalb, damit bei möglichen Betriebsansiedelungen gewidmete Flächen bereits vorhanden sind und zur Verfügung gestellt werden können.

Abschließend wird festgehalten, dass im Zuge der Kundmachungsfrist keine Einwendungen, die vom Gemeinderat in Erwägung zu ziehen wären, eingelangt sind.

Der Vorsitzende stellt folgenden Antrag:

Umwidmung von Teilen der Parz 617, 619, 623, 636/1, alle KG Althofen im Gesamtausmaß von 8.908 m² **von** Grünland - Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland **in** Bauland - Gewerbegebiet - Vorbehaltsfläche - nicht für UVP-Vorhaben gemäß K-UPG, 6/2021 (Betriebsansiedelung – IP Süd) – Lageplan Beilage 10.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

e) Umwidmung von Teilen der Parz. 626/2 und 636/15 m², alle KG Althofen im Gesamtausmaß von 2.239 m² von Grünland - Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland in Bauland - Gewerbegebiet - Vorbehaltsfläche - nicht für UVP-Vorhaben gemäß K-UPG, 5/2021 (Naturbestandsbereinigung – IP Süd)

Abermals ersucht der Vorsitzenden den Amtsleiter um diesbezügliche Berichterstattung.

Dieser bringt zur Kenntnis, dass es sich hierbei um Flächen im Bereich Wirtschaftshof bzw. HSH Wood handelt, die von den jeweiligen Betriebsarealen vereinnahmt werden, jedoch keine entsprechende Widmung erfahren.

Abschließend wird festgehalten, dass im Zuge der Kundmachungsfrist keine Einwendungen, die vom Gemeinderat in Erwägung zu ziehen wären, eingelangt sind.

Der Vorsitzende stellt folgenden Antrag:

Umwidmung von Teilen der Parz. 626/2 und 636/15 m², alle KG Althofen im Gesamtausmaß von 2.239 m² **von** Grünland - Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland **in** Bauland - Gewerbegebiet - Vorbehaltsfläche - nicht für UVP-Vorhaben gemäß K-UPG, 5/2021 (Naturbestandsbereinigung – IP Süd) – Lageplan Beilage 11.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Pkt.10) Radweg Krappfelder Straße

Bgm. Dr. Walter Zemrosser ersucht wiederum AL Hubert Madrian um Berichterstattung.

Der Amtsleiter berichtet über die Fertigstellung des Radweges und trotzdem soll der diesbezügliche Vertrag, aufgrund von Einwendungen der TIAG und Leitgeb, Änderungen erfahren und berichtet zu **a) Vertragsänderung**, dass seitens der TIAG ersucht wurde, folgende Punkte entsprechend zu verankern:

- *Der Zahlung erst bei Grundbuchdurchführung wird nicht zugestimmt, denn die kann lange dauern bis alle Formalitäten erfüllt sind (bis zu 3 Jahren nach Bauende...) daher besser auf Vermessung abstellen.*
- *Die Dienstbarkeiten werden mitübertragen, auch Altlastenanmerkung, dies ist daher zu korrigieren*
- *Da die Grundbuchdurchführung länger dauern kann, müssen wir auf Ranganmerkungen zugreifen können, wenn wir selbst Änderungsbedarf im Grundbuch haben.*
- *Eine Blankovollmacht zur Änderung und Anpassung an den Vertragsverfasser wird nicht gegeben, wir behalten uns die Genehmigung vor.*

Ergänzend hiezu teilt AL Hubert Madrian mit, dass die TIAG mitgeteilt hat, dass sich der Aufsichtsrat gegen Grundstücksverkäufe ausspricht – hiezu ist noch ein klärendes Gespräch erforderlich bzw. wurden noch Beschilderungen und Markierungen gefordert, die allerdings bereits in Arbeit bzw. fertiggestellt sind.

Abschließend wird vom Berichterstatter noch mitgeteilt, dass die Familie Leitgeb keinesfalls die Kosten für die Lastenfreistellung übernehmen wird – hiezu wäre ebenfalls der Vertrag abzuändern.

Der Antrag des Vorsitzenden, den gegenständlichen Vertrag (Beilage 12), wie von AL Hubert Madrian ausgeführt, abzuändern und zu beschließen, wird einstimmig angenommen.

b) Grundablösen

AL Hubert Madrian erinnert, dass im ursprünglichen Vertrag vereinbart wurde, dass die Grundablösen erst nach der Endvermessung zum Tragen kommen. Diese hat nun stattgefunden und es ergeben sich hieraus geringfügige Divergenzen – im Vertrag wurden 2.029 m² angenommen, die Endvermessung zeigt nun 1.728 m², wobei die umfangreichsten Änderungen die Grundablösen TIAG betreffen.

Anmerkung:

Die Grundablösen gestalten sich wie folgt:

<i>FJ Immobilien an Stadtgemeinde Althofen:</i>	<i>83 m²</i>
<i>Christoph Leitgeb an Stadtgemeinde Althofen:</i>	<i>10 m²</i>
<i>Irene Söllner an Stadtgemeinde Althofen:</i>	<i>72 m²</i>
<i>Robert Leitgeb an Stadtgemeinde Althofen:</i>	<i>65 m²</i>
<i>Robert Leitgeb Tausch an Robert Leitgeb:</i>	<i>25 m²</i>
<i>Robert Leitgeb an Stadtgemeinde Althofen:</i>	<i>31 m²</i>
<i>Edeltraud Moser an Stadtgemeinde Althofen:</i>	<i>235 m²</i>
<i>Edeltraud Moser an Stadtgemeinde Althofen:</i>	<i>563 m²</i>
<i>TIAG an Stadtgemeinde Althofen:</i>	<i>209 m²</i>
<i>TIAG an Land Kärnten:</i>	<i>102 m²</i>
<i>TIAG an Land Kärnten:</i>	<i>358 m²</i>

Der diesbezügliche Antrag des Vorsitzenden findet einstimmige Annahme.

c) Übernahme der Parz. 876/1, KG Althofen bzw. 63/1, KG Treibach gemäß Vermessungsurkunde des DI Heimo Prutej, Hasnerstraße 6/1, 9020 Klagenfurt in öffentliches Gut

Der Amtsleiter erklärt, dass man davon ausgegangen ist, dass die Krappfelder Straße vom Kreisverkehr Tilly bis zum Bahndurchlass im Eigentum der Stadt Althofen liegt.

Im Zuge der Vermessungsarbeiten hat sich nun herausgestellt, dass sich der Bereich ab der Liegenschaft „Garnitschnig“ bis zum Bahndurchlass im Eigentum des Landes befindet, wobei nicht nachvollziehbar ist, warum dieses Straßenstück bei der Übernahme in öffentliches Gut der Gemeinde vernachlässigt wurde. Nunmehr würde sich die Gelegenheit bieten, hier den ordnungsgemäßen Zustand herzustellen.

StR Mag. Wolfgang Leitner fragt an, ob eine Übernahme notwendig ist, da damit auch die Haftung verbunden ist, wobei der Vorsitzende meint, dass sich die Straße in einem tadellosen Zustand befindet und nichts gegen eine Übernahme spricht.

StR Mag. Wolfgang Leitner hält fest, dass, wenn die Straße nicht in öffentliches Gut übernommen wird, die „überregionale Radwegförderung“ greifen würde, da das Land Straßenerhalter ist.

AL Hubert Madrian schlägt vor, die Übernahme in öffentliches Gut dem Grunde nach zu beschließen aber gleichzeitig das Einvernehmen mit dem Land herzustellen, wieweit vorzugehen ist.

Der Vorsitzende stellt sodann folgenden Antrag:

Übernahme der Parz. 876/1, KG Althofen bzw. 63/1, KG Treibach gemäß Vermessungsurkunde des DI Heimo Prutej, Hasnerstraße 6/1, 9020 Klagenfurt in öffentliches Gut (Lageplan Beilage 13).

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

d) Abschluss eines Kauf- und Tauschvertrages mit der Firma Tilly Holzindustrie GmbH

AL Hubert Madrian erklärt, dass im Zuge der „Widmung Tilly“ nicht nur die Beleuchtung bzw. die Abwasserbeseitigung einer Regelung zuzuführen sind, sondern auch noch die Situation Radweg einer Klärung bedarf. Er ist der Ansicht, dass jedem die derzeitige Radwegführung bekannt ist, nämlich, dass diese vor dem Kreisverkehr Tilly endet. Nunmehr konnte, nach monatelangen Verhandlungen, eine Lösung herbeigeführt werden. Der Amtsleiter erklärt, dass Tilly die Grundflächen, die für die Radweglösung benötigt werden, zur Verfügung stellt (ca. 290 m²), wobei auch hier von 60 Euro pro m² Ablösebetrag auszugehen ist, dafür möchte Tilly das Teilstück der Eisenstraße (Gemeindestraße) in sein Eigentum übernehmen. Hierzu wurde folgender Passus im vorliegenden Vertragswerk verankert, den der Amtsleiter verliest:

„Im Zuge des Werksausbaues der TILLY Holzindustrie GmbH ist geplant, dass von und auf Kosten der Tilly Holzindustrie südlich der Parzelle 827 KG Althofen eine neue Straßenverbindung zwischen der Eisenstraße und der L 83 Krappfelder Straße errichtet wird. Sollte dieses Vorhaben umgesetzt werden, wird die Parzelle 878 (Eisenstraße) als Verkehrsfläche nicht mehr benötigt und könnte als Öffentliches Gut aufgelassen und an die Tilly Holzindustrie GmbH übertragen werden. Die Stadtgemeinde Althofen erklärt sich grundsätzlich dazu bereit, wobei die diesbezüglichen Bedingungen erst fixiert werden müssen, wenn die Maßnahmen tatsächlich vor der Umsetzung stehen.“

Weiters wird von AL Hubert Madrian ergänzt, dass für dieses Straßenstück noch kein Preis ausverhandelt wurde, zumal es sich hier um eine asphaltierte Straße handelt und sicher ein höherer Betrag auszuverhandeln ist. Demnach der Tagesordnungspunkt Kauf- und Tauschvertrag lautet, wird vom Berichterstatter hiezu mitgeteilt, dass ca. 245 m² öffentliches Gut das Firmenareal Tilly queren und hier nun auch eine Bereinigung in Form einer finanziellen Ablöse (Verkauf) zu 60 Euro pro m² erfolgen soll.

StR Mag. Wolfgang Leitner zeigt sich erfreut, dass die „Radwegsituation“ nun ein Ende findet, und dankt gleichzeitig dem Amtsleiter für seine umfangreiche Unterstützung. Er ist der Ansicht, dass man auf den neu errichteten Radweg stolz sein kann und dieser auch die Verbindung der überregionalen Radwege innerstädtisch darstellt.

Der Vorsitzende kann sich den Worten seines Vorredners nur anschließen und ergänzt, dass die Sanierung der Krappfelder Straße im nächsten Jahr auf der „to do – Liste“ steht.

Der Vorsitzende stellt sodann den Antrag, den vorliegenden Kauf- und Tauschvertrag inkl. Pläne (Beilage 14) mit der Firma Tilly Holzindustrie GmbH abzuschließen, wobei dieser einstimmig angenommen wird.

Pkt.11) Verleihung eines Ehrenzeichens an Francesco Biasion

Der Vorsitzende informiert, dass ein einstimmiger Beschließungsantrag des Stadtrates vorliegt, Francesco Biasion (Firmeninhaber Bifrangji) den Wappenring der Stadtgemeinde Althofen zu verleihen. Begründet wird diese Ehrenzeichenvergabe unter anderem damit, dass dieser mit hohem finanziellen Aufwand ein Werk in Althofen errichtet und vorerst 90 Arbeitsplätze geschaffen hat. Mit der Intention, weitere Grundflächen anzukaufen und einen neuen Geschäftszweig zu etablieren, kann eine Verleihung nur unterstrichen werden. Der Bürgermeister erinnert, dass die Fraktionen bis zum 31. Jänner des kommenden Jahres „ihre“ Ehrungsvorschläge einbringen können – eine Vorabehrung an Biasion soll aufgrund einer zeitnahen Einladung nach Mussolente vorgezogen werden, um dort, vor den Mitarbeitern, die Auszeichnung übergeben zu können.

Der diesbezügliche Antrag des Vorsitzenden wird einstimmig angenommen.

Pkt.12) familienfreundlichegemeinde – Re Audit bzw. Teilnahme am UNICEF Zusatzzertifikat „Kinderfreundlichen Gemeinde“

Der Vorsitzende ersucht Vzbgm.ⁱⁿ Doris Hofstätter um diesbezügliche Berichterstattung.

Die Referentin erklärt wie folgt:

„Seit dem Jahr 2014 ist die Stadtgemeinde Althofen als „familienfreundlichegemeinde“ zertifiziert. Dieses Zertifikat läuft mit Ende 2021 aus. Um auch weiterhin dieses Gütezeichen tragen zu können, bedarf es eines Re Audits.“

Nun hat sich herausgestellt, dass im Zuge dieses Re Audits auch die zusätzliche UNICEF-Zertifizierung als „Kinderfreundliche Gemeinde“ angestrebt werden kann, was sich aus Sicht der Öffentlichkeitswirksamkeit und des geringen Mehraufwandes anbieten würde. Für die Durchführung des Re Audits und den Erhalt des Zusatzzertifikates ist im ersten Schritt ein Gemeinderatsbeschluss notwendig. Daher bitte ich um Beschließung der Teilnahme am Re Audit „familienfreundliche Gemeinde“ sowie am UNICEF-Zusatzzertifikat „Kinderfreundliche Gemeinde.“

GRⁱⁿ Corina Spendier ergänzt, dass für das Reaudit „familienfreundliche Gemeinde“ bereits ein Beschließungsantrag des Stadtrates vorliegt. Zur Zertifizierung „Kinderfreundliche Gemeinde“ erinnert sie, dass sich bei einem Seminar herausgestellt hat, dass eine weitere Zertifizierung für die Stadt möglich wäre, nämlich jene der „Kinderfreundlichen Gemeinde“. In einer darauffolgenden Besprechung wurde sodann gemeinsam mit der Referentin „beschlossen“, diese Zertifizierung vorzustellen und nach einer entsprechenden Beschlussfassung in Angriff zu nehmen.

Der Vorsitzende stellt sodann folgenden Antrag:

Teilnahme am Reaudit für das Zertifikat „familienfreundliche Gemeinde“ bzw. Teilnahme am UNICEF-Zusatzzertifikat „Kinderfreundliche Gemeinde“.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Pkt.13) Bericht über die Sitzungen des Kontrollausschusses vom 17.9., 28.10. und 6.12.2021

Zu diesem Tagesordnungspunkt ersucht der Vorsitzende GR Robert Dolzer, in seiner Eigenschaft als Obmann des zuständigen Ausschusses, um Berichterstattung.

Dieser bringt dem Gemeinderat die Berichte, wie folgt, zur Kenntnis:

Bericht des Kontrollausschusses vom 17.09.2021

Pkt.1) Altstadtsummer Festival 2021

- a) Darlegung der detaillierten Budgetstruktur*
- b) Abgleich mit den tatsächlichen Ausgaben*
- c) Angebotsvergleich der Bühnenvergabe und Bewertung nach welchen Prinzipien diese Vergabe erfolgte*

Zu Pkt. 1.)

Bei Beträgen über € 7.500, -- im Zuständigkeitsbereich eines Referenten sollten bei Sachleistungen drei schriftliche Angebote eingeholt werden.

Pkt.2) Überprüfung der Budgetüberschreitungen, bevor das 1. Nachtragsbudget beschlossen wurde

- a) Feststellung der Budgetüberschreitungen vor dem zeitlichen Budget Beschluss*
- b) Ausweisung der Überschreitungen die nicht in der Höhe, dem Zweck und der Art nach im Voranschlag vorgesehen waren*

Zu Pkt 2.)

Außerordentliche Einmalzahlungen für Vereine sollte in den folgenden Jahren wieder auf das reguläre Niveau zurückkehren.

Pkt.3) Auflistung der „Freiwilligen Leistungen“ nominell und in Prozent je Kontenklasse im Detail unter Berücksichtigung der Ausgaben vor und nach der Einbeziehung des ersten Nachtragsvoranschlages

Zu Pkt 3.)

Die freiwilligen Leistungen liegen über die Jahre betrachtet im Schnitt über 12 – 14%. Der Durchschnitt der Kärntner Gemeinden liegt bei 4%. Angestrebt werden soll ein Prozentsatz von 10%. Benützungsentgelte (Eishalle, Kulturhaus, usw.) sollen angepasst bzw. indexiert werden. Für die Sanierung diverser Einrichtungen (Freibad, Kulturhaus, Eishalle, usw.) sollten Rücklagen gebildet werden.

Bericht des Kontrollausschusses vom 28.10.2021

Pkt.1) Überprüfung der Stadtkasse

zu Pkt.1)

Die Stadtkasse wurde von den Ausschussmitgliedern überprüft und für in Ordnung befunden.

Pkt.2) Überprüfung der Dienstleistungen Gartengestaltung

zu Pkt.2)

Es sollte ein Jahreskonzept erstellt werden, auch wenn es im Vorfeld schwierig ist die genaue Menge zu bestimmen.

Die geplanten Bepflanzungen sollten zusammengezogen werden und bei einer Vergabesumme von über € 7.500, -- ausgeschrieben werden. Die Ausschreibung muss einerseits die Konzeptsdienstleistung und andererseits die Pflanzen enthalten. Bei der Konzeptsdienstleistung ist der Auftrag an den Bestbieter zu vergeben.

Die Sommerbepflanzung sollte wie bisher jährlich ausgeschrieben werden.

Bericht des Kontrollausschusses vom 06.12.2021

Pkt.1) Veranstaltung „Wirtschaft und Ethik“

Pkt.2) Eislaufplatz (Dachbergweg), Langlaufloipe

Beide Veranstaltungen wurden mit einem überschaubaren Budget veranstaltet. Der Grundsatz der Sparsamkeit sollte jedoch nie außer Acht gelassen werden.

Die Berichte werden von den Gemeinderatsmitgliedern zur Kenntnis genommen.

Pkt.14) Voranschlag 2022

Der Vorsitzende zeigt sich eingangs erfreut, dass das nächste Finanzjahr mit ca. 23,6 Mio Euro budgetiert werden konnte und richtet gleichzeitig seinen Dank an die Finanzverwaltung, die Ausschuss- und Stadtratsmitglieder für die intensiven und zielführenden Beratungen, da dadurch dieses Rechenwerk „auf Schiene“ gebracht werden konnte.

Die wichtigsten Zahlen aus diesem Rechenwerk werden vom Berichtersteller, wie folgt, bekanntgegeben:

Ergebnishaushalt

Erträge	€ 14,919.200,-
Aufwendungen	€ 14,399.200,-
<hr/>	
Nettoergebnis	€ 520.000,-
Entnahme von Haushaltsrücklagen	€ 745.000,-
<hr/>	
Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen	€ 1,265.100,-

Im Ergebnishaushalt sind die Entnahmen/Zuführungen an die Haushaltsrücklage enthalten. Weiters Abschreibungen, Erträge aus der Auflösung von Investitionszuschüssen, etc. Nicht enthalten sind Investitionen.

Finanzierungshaushalt

Einzahlungen	€ 21,212.100,-
Auszahlungen	€ 23,623.000,-
<hr/>	
Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung	€ -2,410.900,-

Der negative Finanzierungssaldo in angegebener Höhe kann mit dem Bankguthaben und den Rücklagen ausgeglichen werden. Im Finanzierungshaushalt sind sämtliche Investitionen enthalten. Abschreibungen, Rücklagen, Auflösung von Investitionszuschüssen spiegeln sich im Finanzierungshaushalt nicht.

Weiters bringt der Vorsitzende zur Kenntnis, dass ua. von den Fraktionen Investitionsvorschläge eingebracht wurden, die sich, wie folgt, gestalten:

1/520/006	E Ladestationen	6.000,00
1/520/006001	E-Bike Ladestationen	21.600,00
1/363/728007	Haus des Lichtes	4.000,00
1/363/728008	Beleuchtungskonzept Bartenbach	6.500,00
1/363/728009	Stadt des Lichtes	15.000,00
1/363201/613	Sanierung Gnommenbrunnen	15.000,00
1/3701/728	Breitbandinitiative	10.000,00
1/380/020	Notstromaggregat	81.400,00

1/381/046	Skulpturen Bildhauersymposium	17.500,00
1/469/728	Re-audit familienfreundliche Gemeinde	4.000,00
1/520/40011	Blumenwiesen	15.000,00
1/520003/006	Bänke Schlosswiese	10.000,00
1/61206/006	Skulptur Kreisverkehr	75.000,00
1/6121/005	Geschwindigkeitsmessgeräte	6.400,00
1/633/060	Nerla	64.000,00
1/710/728	Lorberkogel	50.000,00
1/771/042	Ortstafeln	10.000,00
1/782/75501	Stadtmarketing CIMA	60.000,00
1/815/006	Hundewiese	15.000,00
1/816/005	Erweiterung Beleuchtung	14.000,00
1/816/005/01	Schutzwegleuchten	37.000,00
1/850/02	Notstromaggregate Wasser	100.000,00
1/8521/728056	Unglaub (Feldrandkompostierung)	25.000,00
	Hauptplatz	4.600.000,00
	Straßenbauoffensive	850.000,00
	Radinfrastruktur	1.000.000,00
	Krumfelden BT 5	409.000,00
		7.521.400,00

GR Mag. Siegbert Schönfelder hält zum vorgelegten Budget fest, dass die finanziellen Mittel für die Grundbedürfnisse und wichtige Investitionen bereitgestellt werden, allerdings steigen seiner Ansicht nach auch die Ermessenausgaben wesentlich an. Er merkt an, dass das Budget „Kultur“ um 42 %, „Gesundheit“ nur um 13 %, „Soziale Wohlfahrt“ nur um ca 4 %, angehoben wurde, d.h., dass der Fokus scheinbar im Bereich „Kultur“ liegt und weniger in der „Sozialen Wohlfahrt“.

Weiters ist der Berichterstatter der Ansicht, dass im Zusammenhang mit der Bewältigung der Klimakrise Vorkehrungen, zumindest für öffentliche Gebäude, zu treffen sind (klimafreundliche Heizsysteme, Wärmedämmung udglm.) bzw. sind im Budget Fassadenförderungen vorgesehen, anstatt Mittel für die Schaffung eines klimafitten Ortskernes.

In der Folge spricht GR Mag. Siegbert Schönfelder noch die Investitionen an, die im Jahresabschluss mit 1,5 Mio Euro beziffert wurden und im gegenständlichen Rechenwerk 10 Mio aufweisen – eine Steigerung um 500 %, deren Hauptfokus auf der Neugestaltung des Hauptplatzes liegt. Jedenfalls ist der Berichterstatter der Meinung, dass der Voranschlag 2022 „nicht halten wird“ und begründet diesen Ansatz damit, dass die Steuerreform die Ertragsanteile schmälern wird, der Rechnungsabschluss 2021 noch nicht vorliegt und dadurch sollte man, bei endgültigen Ausgaben, abermals den Gemeinderat befassen, ob manche überhaupt umsetzbar sind. Abschließend hält er fest, dass die Fraktion TWL innovative Stadtentwicklungskonzepte aufzeigt und nennt hier die Fahrradfreundliche Gemeinde, Althofen gut zu Fuß, Breitbandinitiative usw. und ersucht in weiterer Folge, dass nicht nur die Hauptplatzneugestaltung und die Kultur Wohlwollen finden, sondern auch viele andere Bereiche ausreichend finanziell ausgestattet werden.

StR Mag. Wolfgang Leitner hält zum Budget 2022, wie folgt, fest:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, verehrte Damen und Herren, nachdem die Zahlen im Budgetvoranschlag für 2022 offensichtlich explodieren, erlauben Sie mir, unsere Gedanken dazu mitzuteilen:

Einerseits ist es positiv, wenn Projekte abgewickelt werden und sich die jeweiligen Finanzierungsbeiträge im Budget widerspiegeln. Allerdings hätte es wahrlich nicht dieser Budgetexplosion gebraucht, um all die offenen Projektthemen auf einmal ins Budget zu nehmen, da auch die Umsetzung – siehe Corona – sich entsprechend schwierig gestalten wird. Jedenfalls wird die Wucht an Projekten auch mit 4,6 Mio € an Fremdfinanzierungen erkaufte, ein Betrag, den wir meines Wissens nach über die letzten 20 Jahre in der Stadt nicht finanzieren mussten, sodass sich die Gesamtverschuldung mit Ende 2022 auf ~ 6,6, Mio € belaufen wird.

Alles noch kein Thema für die Stadt Althofen, allerdings hätte man die Projekte auch strecken und dann in die Nachtragsvoranschläge einbauen können, wenn die Umsetzung unmittelbar bevorstehen sollte. Dies würde uns ein Mehr an Flexibilität für unvorhergesehene Ausgaben geben und gleichzeitig das Budget straffen, denn auch die Vielzahl an offenen, im letzten Jahr nicht umgesetzten Projekten, spricht Bände in diesem Voranschlag. Sie erhöhen damit weder die Übersichtlichkeit der Budgets, noch bringt uns dies irgendeinen Vorteil für eine eventuell schnellere Umsetzung der Themen.

Diese budgetäre Geldflut ist allerdings durchaus ungleich verteilt, sodass vor allem die Sozialbereiche in einer wirtschaftlich und gesellschaftlich schwierigen Zeit mit nur minimalen Budgetsteigerungen unter der Inflationsrate dastehen. Die Gebührenhaushalte leiden überhaupt an einer budgetären Trockenheit, denn die dort langfristig vorgeschriebenen Rücklagen im Wasser- und Kanalhaushalt sind weit und breit nicht in Sicht.

Schließlich mussten im laufenden Jahr Wasseranschlüsse bereits über innere Darlehen finanziert werden, wobei diese bei wachsender Anzahl an Neubauten jedenfalls weiterhin ein Thema sein wird.

Ebenso die triste Lage im Kanalhaushalt, sodass nachhaltige, tiefergehende Straßen- und Kanal-/Wassersanierungen sich als schwierig erweisen sollten. Obwohl Sie es so darstellen in der Straßenbauoffensive, Hr. Bürgermeister, glauben wir jedenfalls, dass es langfristig sinnvoller wäre, auch die entsprechenden Leitungen mit der Straßensanierung mit zu sanieren, denn nachträglich wird auch der oberflächliche Asphalt wiederum Schaden nehmen, wenn es zu Schadensfällen im Wasser- und/oder Kanalbereich kommen sollte.

Was die Klarheit des Budgets betrifft, haben wir seit Inkrafttreten der VRV 2015, leider keine Fortschritte gemacht. Obwohl der Voranschlag beinahe 300 Seiten umfasst, ist es selbst für finanzaffine Kolleginnen und Kollegen kein Leichtes, die Themen und Beträge zuzuordnen, nachdem nicht unwesentliche Beträge ständig auf „sonstigen Leistungen“ verbucht werden. Hier würden wir eine entsprechende Beilage zu den Erläuterungen anregen, auch um die Vollziehung des Budgets transparenter zu gestalten.

Aufgrund unserer Beratungen haben wir auch jene Projekte aus den Bereichen Umwelt- und Naturschutz, Zivilschutz, Altstadt, Müll und ASZ diskutiert, die wir im Budget aufnehmen möchten. Hier auch vereinbart die Budgetansätze gestaffelt – entsprechend der Projektabwicklung – aufzunehmen, was sich auch so in den Ansätzen wiederfindet. Dafür danken wir im Sinne der vorgenannten Themenbereiche, erwarten dann aber auch eine präferierte Berücksichtigung der weiteren Themengebiete, wenn die Umsetzung 2022 anstehen wird. Und sie wissen Herr Bürgermeister, dass es viele Themen gibt, die auf unserer Arbeitsliste stehen. Wenn wir das Gesamtwerk und die Vorteile für die Stadt betrachten, werden wir vom TWL dem Voranschlag 2022 auch unsere Zustimmung erteilen, da auch die Hauptplatzfinanzierung inzwischen auf soliden Beinen steht.“

Der Vorsitzende dankt für die Wortmeldungen und erinnert zum Thema „Fassadensanierung“, das von GR Mag. Siegbert Schönfelder angesprochen wurde, dass die Einwendungen der Fraktionen in die Richtlinien mitaufgenommen wurden (z.B. Begrünung) und dass im Budget sehr wohl auf Klima- und Umweltthemen Rücksicht genommen wird. Zur Kritik, dass die Mittel im Rahmen „Soziale Wohlfahrt“ nicht höher angehoben wurden, erinnert er, dass der Teuerungsausgleich 2021/2022 bereits mittels Beschlusses um 20 % erhöht und auch die Aktion im Zusammenhang mit den Althofener-Talern fortgesetzt wurde, diese nicht nur im Hinblick auf die Förderung der Wirtschaft, sondern auch als Zusatzbonus für die Käufer. Weiter bringt der Berichterstatter in Erinnerung, dass Althofen eine „Impfstraße“ zur Verfügung gestellt hat, deren finanzieller Aufwand auch nicht außer Acht zu lassen ist. Abschließend spricht der Bürgermeister noch die Forderung einer Beilage zu den Erläuterungen an und meint, dass eine solche sicher erstellt werden kann.

StR Mag. Klaus Trampitsch teilt mit, dass sich die SPÖ-Fraktion ebenfalls intensiv mit dem vorliegenden Rechenwerk beschäftigt hat, mit einigen Positionen nicht ganz einverstanden ist, jedoch die Zustimmung erteilen wird.

Weiters spricht er die Geldmittel für Soziales an und stellt klar, dass die Auswirkungen der Pandemie noch nicht klar sind, dass aber bereits mit dem Finanzreferenten Vorgespräche geführt wurden, wie die MitbürgerInnen unterstützt werden können und dass im Bedarfsfalle notwendige Geldmittel bereitgestellt werden.

GR MMag. Michael Wasserfaller ergänzt zur angesprochenen Erhöhung des Kulturbudgets, dass dieses im laufenden Jahr sehr niedrig angesetzt war und für 2022 lediglich 0,5 % des Gesamtbudgets ausmacht, obwohl zumindest 1 % empfohlen wird.

Der Vorsitzende stellt sodann den Antrag, den Voranschlag 2022 zu beschließen, wobei dieser Antrag einstimmig angenommen wird.

Pkt.15) Erstellung von Finanzierungsplänen:

- a) Krumfelden - Bauteil 5***
- b) Kleingartenanlage***
- c) Neugestaltung Hauptplatz***
- d) Straßensanierung***

Der Vorsitzende informiert **a) Krumfelden - Bauteil 5**, dass es sich hierbei um jenen Bauteil handelt, der für den Einfamilienwohnhausbau bzw. auch für den mehrgeschossigen Wohnbau vorgesehen ist. Die Gesamtausgaben für die infrastrukturellen Maßnahmen belaufen sich auf 409.200,- Euro und sollen gänzlich durch Grundverkaufserlöse finanziert werden.

Der Antrag des Vorsitzenden, den gegenständlichen Finanzierungsplan zu beschließen, wird einstimmig angenommen.

Zu **b) Kleingartenanlage** wird vom Berichterstatter erklärt, dass der ursprüngliche Finanzierungsplan in Höhe von 180.000,- Euro um 85.000,- Euro erweitert werden soll, da die Baustufe 2 zur Realisierung ansteht. Die Ausgaben gemäß der Erweiterungssumme werden durch Mittel aus Geldfluss der operativen Gebarung finanziert.

Der Antrag des Vorsitzenden, den gegenständlichen Finanzierungsplan zu beschließen, wird einstimmig angenommen.

Bgm. Dr. Walter Zemrosser informiert zu **c) Neugestaltung Hauptplatz**, dass die Darlehensaufnahme über die Gemeinde erfolgen wird und nicht, wie ursprünglich beschlossen, über die IMMO Stadtgemeinde Althofen KG. „Somit ist eine neuerliche Beschlussfassung des Gemeinderates erforderlich und auch die Gemeindeaufsicht ist mit dieser Vorgehensweise einverstanden“, klärt er abschließend auf.

StR Mag. Wolfgang Leitner hält zum gegenständlichen Finanzierungsplan, wie folgt, fest:

„Nunmehr diskutieren wir zum 3. Mal über diesen Finanzierungsplan, nachdem Sie sowohl beim Erst- als auch Zweitversuch die absolute Mehrheit eingesetzt haben. Wir vom TWL haben uns immer schon gegen eine Finanzierung des Hauptplatzes über die IMMO KG ausgesprochen, nachdem es sich dabei – unserer Meinung nach – um eine Umgehungs konstruktion gehandelt hätte. Das Darlehen hätte die IMMO KG aufgenommen und als Eigenkapital der Stadt zur Verfügung gestellt, was nunmehr – im 3. Versuch – doch umgedreht wurde. Mich erinnert dabei ein Statement des Finanzreferenten Vzbgm. Baumgartner im Finanzausschuss, wonach die Verwaltung massiv beschäftigt wird. Das wäre ein Thema, das gerade dabei berücksichtigt werden sollte, denn „beim ersten Mal richtig, das wäre wichtig!“. Als Draufgabe hatten wir zum Abschluss der letzten GR-Sitzung auch noch eine schriftliche Bestätigung des Landes präsentiert bekommen, die die bis dahin mehrheitlich vorgesehene Finanzierung legitimieren sollte. Für die Zukunft sollten wir hier vielleicht öfter Jeopardy spielen, sie wissen ja, das Spiel, bei dem man die Frage erraten muss. Denn jede Bestätigung ist an und für sich wertlos, wenn man die zugehörige Fragestellung nicht weiß. Hier hatten Sie wieder einmal die notwendige Transparenz und Information missen lassen, was uns heute aber nicht hindern wird, dem dritten Anlauf der Hauptplatzfinanzierung zuzustimmen.

Wie im gestrigen Hauptplatzausschuss von uns ausgeführt, wäre es allerdings dringend kreative Förderthemen aus diesem umfassenden Stadtentwicklungskonzept zu entwickeln, um letztlich ein Jahrhundertprojekt abliefern zu können, denn wir sehen die vorgesehenen € 4,6 Mio vorerst als Finanzierungslinie, die mit Fördermitteln jedenfalls erweitert werden kann. Dies braucht aber neben der kreativen Ideen möglichst bald umfassende Projektplanungen mit den Kosten dafür und jemanden, der sich federführend darum kümmert. Nachdem dies sonst der zuständige Referent mitabwickelt, gehe ich auch davon aus, dass Sie Herr Bürgermeister auch die Förderthemen federführend mitübernehmen werden, womit es wahrscheinlich doch noch zu weiteren Anläufen zur Veränderung der Finanzierungspläne kommen wird.“

Bgm. Dr. Walter Zemrosser dankt für die Wortmeldung und hält fest, dass es geplant ist, ein diesbezügliches Leader-Projekt einzureichen und dass dafür allerdings noch ausreichend Zeit gegeben ist. Er erklärt, dass, lt. Planerin, die Realisierung des Projektes frühestens im Frühjahr 2023 von Statten gehen wird und dass eine zu lukrierende Förderung im Zusammenhang mit dem Gehweg bereits berücksichtigt wurde. Abschließend stellt der Berichterstatter noch fest, dass der vorliegende Finanzierungsplan in Höhe von 4,6 Mio Euro die Mittelaufbringung widerspiegelt.

GR Mag. Siegbert Schönfelder spricht die Darlehensaufnahme an, die mit 15 Jahren Laufzeit festgelegt ist und meint, dass hier eine große Belastung auf „künftige Gremien“ zukommt. Es stellt sich für ihn die Frage, ob einerseits die Laufzeit auf 10 Jahre reduziert und andererseits Rücklagen gebildet werden können.

Der Vorsitzende klärt auf, dass durch die längere Laufzeit, die Rate auf 140.000 Euro jährlich „heruntergedrückt“ werden kann und man in der glücklichen Position ist, eine Fixverzinsung von 0,53 % für 15 Jahre zu erlangen. „Je schneller ein Darlehen getilgt ist, desto besser ist es“, so sieht es auch der Berichterstatter ist aber gleichzeitig der Ansicht, dass bei einer längeren Laufzeit im Gegenzug mehr finanzieller Freiraum vorherrscht.

Der Vorsitzende stellt sodann den Antrag, den Finanzierungsplan „Neugestaltung Hauptplatz“ zu beschließen, wobei dieser Antrag einstimmig angenommen wird.

GR Marco Aßlauer spricht die Erweiterung des Finanzierungsplanes für die Kleingartenanlage an und sieht in der Erweiterung keine Zukunft, da sich Tilly und Bifrangi erweitern werden und stellt an den Referenten die Frage, ob er hier an eine „nachhaltige Zukunft“ denkt. Er spricht von der Gefahr der Schaffung von „Trampitsch-Vavelas“ in Althofen und fragt den Referenten, ob er selbst noch an die Umsetzung des Projektes glaubt.

StR Mag. Klaus Trampitsch klärt hierzu auf, dass bei Planungsbeginn der Anlage nicht klar war, dass sich Tilly und Bifrangi erweitern werden. Abermals wird von ihm festgehalten, dass nicht er selbst das Gebiet ausgesucht hat, sondern dieses vom Land Kärnten bevorzugt wurde. In weiterer Folge bringt der Referent die bereits getätigten Investitionen zur Kenntnis, wie die Errichtung des Erdwalles, die Versorgung jeder einzelnen Parzelle mit Wasser und Kanal, die Aufschließungsstraßen usw. und erklärt, dass jeder Pächter der Baustufe 1 über die Erweiterungsabsichten von Tilly informiert wurde und jeder weitere Interessent für die restlichen Parzellen mit sämtlichen Informationen ausgestattet werden wird. Abschließend hält StR Mag. Klaus Trampitsch noch fest, dass die Stadt die Fläche auf 50 Jahre angepachtet hat und ein Weiterausbau bzw. eine Verpachtung notwendig ist. Das Thema „nachhaltige Zukunft“, das vom Fragesteller aufgeworfen wurde, kann er abschließend nur bestätigen.

Anmerkung: d) Straßensanierung wurde nicht behandelt und demnach die Änderung des Finanzierungsplanes auch nicht beschlossen.

Pkt.16) Mittelfristiger Ergebnis-, Investitions- und Finanzplan 2022 – 2026

Der Vorsitzende erklärt, dass die Stadtgemeinde Althofen ein solches Rechenwerk aufgrund gesetzlicher Vorgaben zu erstellen hat und ergänzt, dass in diesem „Plan“ alle Einnahmen und Ausgaben fortgeschrieben werden, die für die Jahre 2022 – 2026 zu erwarten sind. Der Berichterstatter zeigt auf, dass im genannten Zeitraum mehrere Darlehen auslaufen, allein im nächsten Jahr drei, die eine Gesamttilgung von 212.400,- Euro aufweisen (Krumfelden BSt 2 Infrastruktur (30.6.2022), Grundankäufe südlich der FZA (30.6.2022) und öffentliche Beleuchtung/Photovoltaik (31.12.2022)). Weiters informiert er noch über die Darlehen Sanierung Undsdorferstraße (ABA und WVA), die eine jährliche Tilgung von 48.700,- Euro aufzeigen und mit 1.7.2026 auslaufen.

Abschließend klärt der Vorsitzende auf, dass die Ertragsanteile laut Vorgabe des Landes Kärnten im Jahr 2023 um 5,23 % angehoben wurden, im Jahr 2024 um 2,79 % und im Jahr 2025 um 4,24 %, sowie wurden für die Jahre 2023 – 2026 die Personalkosten jeweils um 2 % erhöht.

GR Mag. Siegbert Schönfelder sieht im gegenständlichen Rechenwerk keinen Wert, da, so wie er es formuliert, auf den letzten 20 Seiten nur Nullen zu sehen sind. Was hier fortgeschrieben wurde, ist nicht ersichtlich. Er wird dem vorliegenden Rechenwerk keine Zustimmung erteilen und begründet diese Entscheidung damit, dass dieses für ihn zu rudimentär abgefasst wurde.

StR Mag. Wolfgang Leitner ergänzt, dass der gegenständliche Plan erst vor der Ausschusssitzung vorgelegt wurde und somit keine Zeit war, sich damit auseinanderzusetzen. Jedenfalls sind keine Investitionen abgebildet, stellt der Berichterstatter abschließend fest.

Der Vorsitzende erklärt, dass für das kommende Jahr jene Investitionen aufgenommen wurden, die bereits bekannt und geplant sind, wie z.B. die Hauptplatz- und Straßensanierungen aber wurde auch 1 Mio Euro für das Radwegekonzept vorgesehen.

StR Mag. Klaus Trampitsch erinnert, dass ein solches Rechenwerk immer wieder beschlossen und durchgewunken wird, obwohl man grundsätzlich nichts damit anfangen kann.

In der Folge kommt es zu einer Diskussion über die Sinnhaftigkeit des Rechenwerkes bzw. werden einige Projekte aufgeworfen, wie die Errichtung des Kindergartens in Krumfelden oder die Sanierung der Wasserversorgung, die jedenfalls einen Inhalt bilden könnten.

Der Vorsitzende dankt für die Anregungen und stellt sodann den Antrag, den Mittelfristiger Ergebnis-, Investitions- und Finanzplan 2022 – 2026 zu beschließen. Der Antrag wird mit 18:5 Stimmen (Gegenstimmen: Fraktion „TWL“) angenommen.

Pkt.17) Darlehensvergaben:

a) Grundankauf Krumfelden

b) Neugestaltung Hauptplatz

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass seitens der Finanzverwaltung die Darlehensvergaben (variable Verzinsung bzw. Fixverzinsung, Laufzeiten 10 bzw. 15 Jahren) für den Grundankauf Krumfelden und für die Neugestaltung Hauptplatz ausgeschrieben wurden und sich das Ausschreibungsergebnis, wie folgt, darstellt:

a) Grundankauf Krumfelden

Hiezu klärt der Berichterstatter auf, dass hier lediglich die Raiffeisenbank Althofen-Guttaring eine vorzeitige Tilgung angeboten hat bzw. weist das Angebot 0,75 % für 10 aber auch für 15 Jahre Laufzeit als Fixzins (aufgrund einer Nachverhandlung) auf.

Zu **b) Neugestaltung Hauptplatz** informiert Bgm. Dr. Walter Zemrosser, dass lediglich die Bank Austria eine Fixverzinsung (0,37 % für 10 Jahre bzw. 0,53 % für 15 Jahre) angeboten hat.

StR Mag. Wolfgang Leitner stellt im Namen der Fraktion „TWL“ fest, dass den Darlehensaufnahmen die Zustimmung erteilt wird, er bringt lediglich den Einwand von Mag. Siegbert Schönfelder in Erinnerung, dass eine verkürzte Laufzeit auf 10 Jahre beim Darlehen Hauptplatz anzustreben wäre, wobei er die Ersparnis hier mit „marginal“ bezeichnet.

Der Vorsitzende stellt folgenden Antrag:

Aufnahme eines Darlehens in Höhe von 2,1 Mio für den Grundankauf Krumfelden bei der Raiffeisenbank Althofen-Guttaring mit einer Laufzeit von 15 Jahren zu 0,75 % Fixverzinsung mit Einräumung der Möglichkeit einer vorzeitigen Tilgung.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Sodann stellt der Vorsitzende den Antrag, bei der Bank Austria ein Darlehen in Höhe von 2,6 Mio Euro für die Neugestaltung des Hauptplatzes aufzunehmen, wobei hier von einer Fixverzinsung von 0,53 % auf 15 Jahre auszugehen ist, wobei hier festgestellt wird, dass eine vorzeitige Tilgung nicht möglich ist.

Der Antrag des Vorsitzenden findet mit 22:1 Stimmen (Gegenstimme: GR Mag. Siegbert Schönfelder) Annahme.

Pkt.18) Erlassung einer Verordnung mit der ein Verbot der Mitnahme und des Konsums von alkoholischen Getränken auf bestimmten öffentlichen Plätzen angeordnet wird

Der Vorsitzende informiert, dass hiezu ein einstimmiger Beschließungsantrag des Stadtrates vorliegt und diesem eingehende Beratungen des zuständigen Ausschusses zu Grunde liegen. Er erläutert, dass mit dieser Verordnung (Beilage 15) der „Versuch“ gestartet wird, einem länger existierenden Problem, nämlich jenem des Alkoholkonsums an öffentlichen Plätzen, entgegenzuwirken, explizit sind hier alle schul- und kindergartennahe Plätze, Spielplätze sowie Billa-Vorplatz Thema.

StR Mag. Wolfgang Leitner ergänzt, dass bereits in der Sitzung des Stadtrates vorgeschlagen wurde, Streetworker einzusetzen, um dem Alkoholproblem, nicht nur durch das Verbot, sondern auch anderweitig entgegenzuwirken, wobei der Vorsitzende hiezu noch festhält, dass auch die Möglichkeit zur Schaffung geeigneter Räumlichkeiten angesprochen wurde, um jene Menschen, die Hilfe bedürfen, zu unterstützen.

Weiters erläutert er noch den Beschluss des Stadtrates, dass eine Übertretung der Verordnung Strafen in Höhe von 25 bis 250 Euro vorsieht, wobei vorher eine Abmahnung gelten soll.

Der Vorsitzende stellt sodann folgenden Antrag:

Erlassung einer Verordnung mit der ein Verbot der Mitnahme und des Konsums von alkoholischen Getränken auf bestimmten öffentlichen Plätzen angeordnet wird.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Pkt.19) Resolution S 37

Der Vorsitzende bringt zur Kenntnis, dass basierend auf den Beschluss des Stadtrates bzw. der Inputs der Fraktionen eine Resolution (Beilage 16) verfasst und auch zur Verfügung gestellt wurde, wobei ersichtlich ist, dass der Sicherheitsausbau gewollt ist, allerdings mit gewissen Einschränkungen.

StR Mag. Wolfgang Leitner spricht einige Formfehler an bzw. hält er fest, dass man in einer Resolution keinen Lösungsvorschlag vorgibt. Weiters ersucht er um Umformulierung, dass keine Transitstrecke aber sehr wohl ein Sicherheitsausbau gewollt ist.

Auf Antrag des Vorsitzenden wird einstimmig beschlossen, die genannten Änderungen aufzunehmen und sodann entsprechend weiterzuleiten.

Pkt.20) Erlassung einer Verordnung mit der der Stellenplan 2022 beschlossen wird

Zu diesem Tagesordnungspunkt ersucht der Vorsitzende AL Hubert Madrian um Berichterstattung.

Dieser führt aus, dass die Stellenplanverordnung die Planstellen der Bediensteten darstellt und es für das Verwaltungsjahr 2022, gegenüber dem heurigen Jahr, zu keinen Veränderungen kommt.

Der Antrag des Vorsitzenden, die Stellenplanverordnung 2022 (Beilage 17) zu beschließen, wird einstimmig angenommen.

Demnach die Punkte der Tagesordnung abgearbeitet wurden, verliest der Vorsitzenden **einen selbstständigen Antrag des „TWL“ mit dem Titel „Deutschkurse für Gemeindeglieder mit nicht deutscher Muttersprache (DaZ-Deutsch als Zweitsprache) und Kurs über die demokratische Ordnung und die Geschichte Österreichs und Kärntens“** und erklärt, dass dieser in der nächsten Sitzung des Stadtrates dem entsprechenden Ausschuss zugewiesen wird (Antrag Beilage 18).

In der Folge dankt der Vorsitzende für die konstruktive Zusammenarbeit, für den Willen zur Gemeinsamkeit und die intensive Arbeit zu Wohle der Bürgerinnen und Bürger der Stadt Althofen. Er betont, dass Meinungsunterschiede vorherrschen, aber gerade die heutige Sitzung gezeigt hat, dass die Diskussionsebene passt, um zu notwendigen einheitlichen Beschlüssen zu gelangen. Der Bürgermeister zeigt sich über das Geschaffte des heurigen Jahres sehr stolz und dankt gleichzeitigen allen Mitgliedern des Gemeinderates, aber auch der Mitarbeiterschaft mit dem Amtsleiter an der Spitze für das Geleistete. Abschließend bringt er die herzlichsten Weihnachts- und Neujahrswünsche zum Ausdruck.

Vzbgm.ⁱⁿ Doris Hofstätter blickt, in ihrer Eigenschaft als Fraktionssprecherin der „LFA“ auf ein ereignisreiches und bewegtes Jahr zurück, wohlwissend, dass nicht alles stattfinden konnte, was geplant war. Jedoch ist sie der Meinung, dass alle mit dem Geleisteten zufrieden sein können und ein konstruktives Miteinander vorherrscht. Sie wünscht abschließend allen Anwesenden ein erfolgreiches und gesundes 2022 und hofft weiterhin auf eine solch „gute“ Streitkultur.

StR Mag. Wolfgang Leitner bringt seine Jahresabschlussworte seitens des „TWL“, wie folgt, zur Kenntnis:

„Selbstverständlich möchten wir vom TWL zum Ablauf des Jahres die Gedanken sammeln und abschließen:

Wir bedanken uns für das Bemühen viele Themen jedenfalls zwischen den Fraktionen zu diskutieren, auch wenn wir leider bei manchen Detailthemen am Selbstverständnis der Mehrheit bzw. 55,72 % scheitern. Ob durch den Einsatz der Mehrheit oder durch den Auszug der Fraktion, um Diskussionen oder Abstimmungen zu verhindern, soll hier nicht wichtig sein. Jedenfalls wäre hier – wenn ich mir etwas auf meine Wunschliste schreiben dürfte – Raum für Vertrauen und ehrliche, nicht präjudizierende Diskussionen, die uns letztlich zu besseren Ergebnissen führen. Bedanken möchte ich mich auch für die Unterstützung beim AL Hubert Madrian und den MitarbeiterInnen Verwaltung und des Wirtschaftshofes, die uns das politische Leben und die Umsetzung von Projekten vielfach erleichtern konnten. Ein großer Dank auch an meinen Sachbearbeiter und KEM-Manager Reinhard Primavesi, mit dem wir die Neuausarbeitung der Themen für die KEM und die Neustrukturierung der Organisation der KEM in Rekordzeit auf den Weg bringen konnten.

Eine Basis für viele Umwelt-, Klima- und Energieeffizienzthemen, die für uns alle und die Stadt Althofen zukünftig noch wichtiger werden. Ich wünsche Ihnen, im Namen der TWL-Fraktion und in meinem Namen, ein fröhliches Weihnachtsfest und ein gesundes 2022, wobei gerade das angesprochene

Grundvertrauen uns in vielen, vielleicht schwierigen Situationen doch wesentlich weiterhelfen sollten.“

StR Mag. Klaus Trampitsch, in seiner Eigenschaft als Fraktionssprecher der „SPÖ“ ist der Ansicht, dass das Jahr 2021 eine Zeit des Kennenlernens der einzelnen Mandatare war und spricht die vielen Sitzungen und Diskussionen an, wodurch doch sehr viel erreicht werden konnte. Er ist der Ansicht, dass sich an der Sitzungskultur, im Gegensatz zur Vorperiode, einiges geändert hat und begründet diese Meinung damit, dass es einerseits ständig an der Pünktlichkeit des Erscheinens mancher Mandatare mangelt und dass andererseits die Sitzungen „ewig“ dauern. In Richtung des Vorsitzenden äußert er den Wunsch, dass demokratische Prozesse zugelassen und zur Kenntnis genommen werden und das in allen Gemeindegremien. Abschließend dankt er für die gute Zusammenarbeit und wünscht allen Anwesenden ein besinnliches und ruhiges Weihnachtsfest sowie Gesundheit für das kommende Jahr.

Nachdem keine Wortmeldungen mehr vorherrschen, dankt der Vorsitzende allen Anwesenden für ihr Erscheinen und lädt zu einem vorweihnachtlichen Imbiss und Umtrunk ein.

Ende der Sitzung: 21.00 Uhr

Anmerkung: Nach Ende der Sitzung wird von GRⁱⁿ Corina Spendier angemerkt, dass MMag. Michael Wasserfaller bei der Niederschrift vom 30.11.2021 bei „Anwesend“ und „Abwesend“ vermerkt ist.